

Themeninfo

Antikorrruption und Integrität

Die Herausforderung

Durch den **Missbrauch anvertrauter Macht zu persönlichem Nutzen** (Def. Korruption) werden in der Regel die Interessen Einzelner zum Nachteil der Gemeinschaft verfolgt. Wenn öffentliche Mittel zweckentfremdet und fehlgeleitet werden, sind die Gesellschaft und der Staat die Geschädigten. Bürger*innen sind von den Folgen der Korruption direkt betroffen, wenn durch sie beispielsweise die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Güter wie Gesundheit, Bildung und Sicherheit beeinträchtigt wird. Korruption verschärft im Ergebnis Ungleichheit und Armut, soziale Exklusion und Verteilungskonflikte. Der Kampf gegen Korruption hat deswegen Eingang in die internationale Entwicklungsagenda gefunden. **Ziel 16.5 der Ziele für nachhaltige Entwicklung** fordert die „erhebliche Reduzierung von Bestechung und Korruption“.

Unser Lösungsansatz

Um Korruption effektiv eindämmen zu können, müssen Staaten über eine funktionierende Antikorrupzionskette verfügen. Diese reicht von Prävention von Korruption, über Aufdeckung von Korruptionsfällen, deren Verfolgung bis hin zu ihrer Sanktionierung. Relevante Aufgaben und Mandate werden dabei von unterschiedlichen Institutionen ausgefüllt, je nach Landeskontext zum Beispiel von Antikorrupzionsböörden, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und den Gerichten. Die GIZ unterstützt Partnerländer darin, Schwachstellen in dieser Kette zu beheben, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen:

Prävention – Einführung von transparenten, partizipativen Prozessen sowie Sensibilisierung und Fortbildung der Bevölkerung, staatlicher Institutionen und der Privatwirtschaft.

Aufdeckung – auf staatlicher Seite Förderung von Antikorrupzionskommissionen, Ombudsstellen und Rech-

nungshöfen oder durch eine aktive Zivilgesellschaft, effektiven Whistleblower-Schutz und investigativen Journalismus.

Verfolgung – Aufbau von spezialisierten Einheiten bei der Polizei, in Steuerverwaltungen und der Justiz, aber auch Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen sowie effektiver Rechtshilfeersuchen.

Sanktionierung – Förderung einer integren Justiz und eines funktionsfähigen Strafvollzugs, aber auch effektive Vermögensabschöpfung und Vermögensrückführung.

Koordinierung – Verbesserung des Informationsflusses entlang der Kette und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen beteiligten Akteuren.

Durch den Multi-Akteurs-Ansatz der bilateralen technischen Zusammenarbeit steht zwar die Kooperation mit **staatlichen Institutionen** im Vordergrund. Wir beraten diese aber auch dabei, andere entscheidende Akteure wie die **Zivilgesellschaft** und die **Privatwirtschaft** in Reformprozesse einzubinden, und wir kooperieren mit selbigen direkt. Die Arbeit mit nichtstaatlichen Stellen kann insbesondere dann Reformprozesse unterstützen, wenn der politische Wille für Reformen schwach ausgeprägt ist. Alternativ können auch **kurzfristige, oft sektorale Antikorrupzionsmassnahmen** einen Einstieg in langfristig angelegte Reformen darstellen. In schwierigen politischen und in fragilen Kontexten können kurz-angelegte und sichtbare Maßnahmen wie zum Beispiel Beschwerdhotlines bei kommunalen Dienstleistern Veränderungen bewirken und dadurch Reformbereitschaft bei Partnern und Bevölkerung aufrechterhalten.

Die Anwendung eines **Multi-Akteurs- und Multi-Ebenen-Ansatzes** bietet somit in jedem Land, in jedem Sektor, und für jedes Programm Ansatzpunkte für erfolgreiche Antikorrupzionsmassnahmen.

Leistungen

Unterstützung der nationalen Antikorrupzionreformprozesse: Die Beratung zu Antikorrupzion kann durch

spezifische Antikorruptionsvorhaben erfolgen. Die Beratung zielt auf die zentralen Elemente einer nationalen Antikorruptionsreformagenda und kann dabei unter anderem die Anpassung der rechtlichen Grundlagen, den Aufbau von Kapazitäten von Antikorruptionsinstitutionen und die bessere Zusammenarbeit zwischen den mit Prävention, Aufdeckung, Verfolgung und Sanktionierung von Korruption betrauten Stellen umfassen.

Nutzung von Synergien mit anderen Reformen für gute Regierungsführung: Antikorruptionsmaßnahmen können auch in Vorhaben zur Förderung von guter Regierungsführung integriert werden. So können zum Beispiel in einem Verwaltungsreformvorhaben auch das öffentliche Beschaffungswesen korruptionssensibel umstrukturiert oder ein Integritätsmanagementsystem in der öffentlichen Verwaltung eingeführt werden – beides trägt zur Prävention von Korruption bei. Alternativ werden im Rahmen von Justizvorhaben auch die Ermittlungskapazitäten bei der Strafverfolgung von Korruptionsfällen gestärkt.

Unterstützung sektoraler Reformprozesse: Integrierten oder begleitenden Antikorruptionsmaßnahmen im Rahmen von sektoralen TZ Vorhaben (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Wasser etc.) geht eine Analyse der bestehenden Korruptionsrisiken im jeweiligen Sektor und Land voraus. Zur Minderung der jeweiligen Risiken sollten mindestens zwei der so genannten Antikorruptionsprinzipien **Transparenz, Partizipation, Rechenschaft und Integrität** in Kombination im Rahmen des entsprechenden Risikobereichs gefördert werden. Die Veröffentlichung von zulässigen Gebühren für öffentliche Dienstleistungen alleine reicht beispielsweise nicht aus; effektive Rechenschaftspflicht entsteht erst, wenn Bürger*innen bei Forderungen nach Bestechungsgeldern auch ein Beschwerdemechanismus zur Verfügung steht.

Ihr Nutzen

Die Bekämpfung von Korruption unterstützt wirtschaftliches Wachstum, indem wirtschaftlicher Wettbewerb nach

Regeln des freien Marktes funktioniert, Transaktionskosten für Unternehmen verringert und (Rechts-)Sicherheit für Investoren erhöht werden kann. So wird auch die Grundlage für die Mobilisierung von Eigeneinnahmen verbessert.

Außerdem wächst das Vertrauen der Bevölkerung in staatliche Institutionen, wenn diese gegen Nepotismus und die Fehlverwendung von staatlichen Ressourcen vorgehen.

Insbesondere die Bekämpfung von Korruption in Sicherheitsinstitutionen leistet einen Beitrag zu Konfliktprävention und der Wahrung der Menschenrechte.

Unsere Beratung stärkt die Kompetenz unserer Partner in der Prävention, Aufdeckung, Verfolgung und Sanktionierung von Korruption. Dabei berücksichtigen wir fachliche Schnittstellen, greifen auf **Erfahrungen aus der weltweiten Beratung zu Antikorruption** zurück und bieten so ganzheitliche Lösungen für zunehmend transnationale, komplexe Herausforderungen.

Beispiele aus der Praxis

Das Vorhaben „**Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption**“ unterstützt die **indonesische Antikorruptionsbehörde (KPK)** bei der Umsetzung der nationalen Strategie zur Prävention von Korruption. Mit Unterstützung der deutschen EZ entstand eine zentrale Trainingseinrichtung innerhalb der KPK, die interne und externe Schulungen zum Thema Antikorruption konzipiert und organisiert. 34 Beschäftigte der KPK wurden als Trainer*innen ausgebildet und haben seit Mitte 2014 mehr als 2.500 Teilnehmende sensibilisiert. Auf das gemeinsam aufgebaute Portal für die Veröffentlichung von Vermögenserklärungen von Politiker*innen, Regierungsvertreter*innen und Beamten greifen monatlich mehr als 35.000 Nutzer*innen zu. Über das Whistleblower-System der KPK werden jährlich ca. 2.000 Beschwerden eingereicht. Sie werden von der KPK selbst bearbeitet oder an andere zuständige Behörden weitergeleitet. Durch den Zugang zu Informationen und die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements konnte so ein erheblicher Beitrag zu Prävention und Aufdeckung von Korruption geleistet werden.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
I www.giz.de

Eschborn, 2018

Kontakt

governance@giz.de